

Zitierhinweis

Führer, Julian: Rezension über: Rachel Stone / Charles West (eds.), Hincmar of Rheims. Life and Work, Manchester: Manchester University Press, 2015, in: Mittellateinisches Jahrbuch, 52 (2017), 1, S. 168-172, <https://www.propylaeum.de/recensio-antiquitatis/r/f80a744f83004f6f9ebcb474dfe881d8>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Hincmar of Rheims. Life and work, hg. von Rachel Stone und Charles West, Manchester 2015 (Manchester University Press), XIV + 309 S.

Hinkmar von Reims (802/810–882) ist nicht nur einer der prominentesten Bischöfe des früheren Mittelalters, sondern auch ein überaus produktiver Autor gewesen, der in den Bereichen des Kirchenrechts, der Geschichtsschreibung, aber auch der Beratung von Herrschern tätig war und zudem zahlreiche Briefe hinterlassen hat. Unser Bild des Westfrankenreiches und allgemein der späteren Karolingerzeit ist ganz wesentlich von Hinkmars Schriften geprägt. Gleichzeitig war er ein prominenter Akteur und oft selbst Partei in Streitfällen seiner Zeit, so dass seine Schriften, so umfangreich und informativ sie auch erscheinen mögen, mit quellenkritischer Vorsicht gelesen werden müssen. Zu Hinkmar existieren zwei umfangreiche Monographien von Heinrich Schrörs (Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften, Freiburg i. Br. 1884 [repr. Hildesheim 1967], 588 S.) und Jean Devisse (Hincmar, archevêque de Reims, 845–882, 3 Bde., Genf 1975–1976), die jedoch nicht mehr auf dem Stand der Forschung sind und in Sprachen publiziert wurden, die für ein anglophones Publikum nicht immer zugänglich sind. Diese Umstände haben Rachel Stone und Charles West dazu bewogen, die Vorträge mehrerer Sektionen auf dem International Medieval Congress in Leeds aus dem Jahr 2012 im Druck herauszugeben.

Die 14 Beiträge des Bandes werden von S. umfangreich und kundig eingeleitet (Introduction: Hincmar's world, 1–43). Sie arbeitet heraus, dass Hinkmar am Ende seines Episkopats als einer von wenigen über Erinnerungen an die Regierungszeit Ludwigs des Frommen verfügte und schnell in Kreise aufgestiegen war, wo er Persönlichkeiten wie Abt Hilduin von Saint-Denis (das Kloster, in dem Hinkmar erzogen wurde) und andere Repräsentanten der politischen und spirituellen Oberschicht des Frankenreiches kennenlernte. Nach der Rebellion gegen Ludwig dem Frommen († 840) musste Erzbischof Ebbo von Reims sein Amt zur Verfügung stellen, doch kehrte er einige Jahre später, als Reims im Einflussbereich von Kaiser Lothar I. lag, für kurze Zeit auf seinen Sitz zurück. Die in Verdun 843 vereinbarte Reichsteilung führte für Reims dazu, dass die Erzdiözese mehrheitlich im Westfrankenreich lag, teilweise aber auch zum Mittelreich Kaiser Lothars gehörte. Ebbo musste erneut fliehen, sein Sitz blieb während längerer Zeit vakant; es war Hinkmar, dem ab 845 die Aufgabe zufiel, den Reimer Erzstuhl zu konsolidieren. Der westfränkische König Karl der Kahle hatte diese Ernennung vorgenommen und wohl auch schon vorher von Hinkmars Kompetenzen profitieren können, da das Kapitular von Coulaines von 843, in dem die Verfassung des Westfrankenreiches festgelegt wird, wohl ihm zu verdanken ist (6).

Eines der Hauptprobleme war für Hinkmar nun die Frage, ob die von Ebbo vorgenommenen Ordinationen als rechtmäßig anerkannt werden sollten oder nicht. Zudem gab es zwischen den Kirchen von Trier und Reims Streit um den Primat. Ein weiterer Konfliktpunkt waren die Lehren des Mönches Gottschalk, der aus Sachsen kam, aber nun im Kloster Orbais ansässig war und somit in Hinkmars Zuständigkeitsbereich gehörte. Gottschalks umstrittene Positionen zur Prädestination veranlassten Hinkmar zu Stellungnahmen, mit denen er sich Gelehrte wie den Bischof

Prudentius von Troyes, Johannes Scottus Eriugena, Abt Lupus von Ferrières und Ratramnus von Corbie zu Gegnern machte. Die Parteigänger Gottschalks und die Anhänger des abgesetzten Erzbischofs Ebbo scheinen hierbei gemeinsam agiert zu haben. Wohl im Kontext der Frage nach der Legitimität der Absetzung Ebbos wurden in Corbie die sogenannten pseudoisidorischen Dekretalen gefälscht, die sich mit gegen Hinkmar gerichtet haben mögen.

Hinkmar erweiterte während seines gesamten weiteren Lebens die *«Vita Remigii»* erheblich und bereitete so den Boden für den Aufstieg des heiligen Remigius zu einem der vornehmsten Heiligen im Umfeld des westfränkisch-französischen Königtums. Auf Hinkmars Version der *Vita* geht die Legende vom Himmelsöl zurück, das eine Taube anlässlich der Taufe König Chlodwigs gebracht habe. Im Dienste des Königtums hat sich Hinkmar noch mehrfach hervorgetan, unter anderem bei der Zurückdrängung eines Einfalls Ludwigs des Deutschen (des Königs des ostfränkischen Reiches). Als sich im nunmehr abermals geteilten Mittelreich König Lothar II. von seiner Ehefrau Theutberga trennen wollte, fertigte Hinkmar ein umfangreiches Gutachten an (*«De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae»*). Diese Angelegenheit wurde auf mehreren Konzilen behandelt und gelangte auch zum Papst. Ab 861 übernahm Hinkmar die Redaktion der *«Annales Bertiniani»*, der westfränkischen Fortsetzung der sogenannten Reichsannalen, von Bischof Prudentius von Troyes und verlieh diesem Werk einen resolut westlichen Charakter mit zunächst eindeutiger Parteinahme zugunsten Karls des Kahlen. Er unterstützte seinen König beim Kapitular von Pîtres von 864, das unter anderem monetäre Reformen zum Inhalt hatte. Nach 870 jedoch mehrten sich die Probleme und Rückschläge. Mit seinem Neffen, Bischof Hinkmar von Laon, geriet er in schwere Konflikte, und Karl der Kahle setzte zunehmend auf jüngere Berater. In der letzten Zeit vor seinem Tod musste Hinkmar in einem Tragesessel vor den Normannen in Sicherheit gebracht werden. S. unterstreicht, dass Hinkmars Schriften, abgesehen von der *«Vita Remigii»*, in der Folgezeit auffallend schmal rezipiert wurden. Gleichwohl wurde die letzte französische Königsweihe im Jahr 1825 in Reims nach Hinkmars Krönungsordo vorgenommen. Dieser Einleitungsaufsatz bietet eine problemorientierte Einführung in Hinkmars Leben und Werk und kann daher auch als exzellenter Überblick gelesen werden.

Die weiteren im Band enthaltenen Aufsätze sind deutlich kürzer und haben oft die Vortragsform beibehalten. Hier können nur einige erwähnt werden. Janet L. Nelson (*«Hincmar's life in his historical writings»*, 44–59) zeigt, dass Hincmar ab 822 im unmittelbaren Kontakt zu höchsten Machthabern stand und bei Konzeption und Abfassung wichtiger Kapitularien beteiligt war; für den Prädestinationsstreit und Gottschalk von Sachsen unterstreicht sie, dass die Implikationen dieses Konfliktes über die theologische Streitfrage weit hinausgingen. Gottschalks Verurteilung in Quierzy 859 führte zur Verbrennung seiner Schriften und zu seiner Einweisung ins Kloster Hautvillers bei Épernay, gerade einmal 35 Kilometer südlich von Reims – ein Kloster, dessen Skriptorium zu dieser Zeit gerade den berühmten Utrechter Psalter geschaffen hatte. Gottschalk wurde also in Hinkmars Nähe in ein intellektuell sehr reges Umfeld gebracht. Hatte Hinkmar vielleicht vor, seine Fähigkeiten im Falle weiteren Wohlverhaltens für eigene Zwecke zu nutzen? Hinkmars Kontakte waren viel-

fältig und weitläufig; gleichzeitig warnt N. davor, Hinkmar leichtfertig Glauben zu schenken, da er für vieles der einzige Gewährsmann ist.

Christine Kleinjung (‘To fight with words: the case of Hincmar of Laon in the Annals of St-Bertin’, 60–75) vertritt die These, dass die beiden Hinkmare (Erzbischof Hinkmar von Reims und Bischof Hinkmar von Laon als dessen Neffe) ihren Streit mit Worten ausgefochten hätten. Im Zuge dieser Auseinandersetzung entstanden tatsächlich auf beiden Seiten mehrere Werke; gleichzeitig habe Hinkmar von Reims auch die Waffe des (Be-)Schweigens eingesetzt, da er in den ‘Annales Bertiniani’ nur einseitig berichte und Hinkmar von Laon als Rebell gegen Kirche und König dargestellt habe.

Als Karl der Kahle 877, inzwischen zum Kaiser gekrönt, zu einem Italienzug aufbrach, von dem er nicht zurückkehren sollte, berief er für seinen Sohn Ludwig (den Stammer) einen Beraterkreis, zu dem Hinkmar von Reims auffälligerweise nicht gehörte. Ludwig übernahm die Regierung, starb aber schon 879. Diese Phase der Neuorientierung und der folgenden Unruhe behandelt Margaret J. McCarthy (‘Hincmar’s influence during Louis the Stammerer’s reign’, 110–128). Ludwig hinterließ zwei Kinder aus einer ersten Ehe mit Ansgard, die anscheinend verstoßen worden war. Hinkmar von Reims wird als ausgewiesener Experte in solchen Angelegenheiten und mittlerweile dienstältester Bischof im Westfrankenreich sicherlich Stellung bezogen haben, allerdings sind dazu keine Zeugnisse erhalten. 879 unterstützte er diese Söhne aus der Verbindung mit Ansgard, um die Nachfolge im Frankenreich zu sichern.

Als erfahrener Gutachter in Rechtsfragen berief sich Hinkmar auf zahlreiche Quellen auch des profanen Rechts. Simon Corcoran (‘Hincmar and his Roman legal sources’, 129–155) gelingt es, hier die zugrundeliegenden Texte und sogar die noch erhaltenen Handschriften zu ermitteln (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Phillipps 1741 und Paris, Bibliothèque nationale de France, latin 12445). Hinkmar nutzte römisches Recht, formulierte aber auch um und verwendete Zitate aus zweiter Hand. Einige Veränderungen der Textgrundlage mögen auch gezielt für seine Zwecke vorgenommen worden sein. Diese aktuellen Interessen geschuldete Aufbereitung des Materials kann auch bei Hinkmars Kapitularienbenutzung festgestellt werden, wie Philippe Depreux zeigt (‘*Hincmar et la loi* revisited: on Hincmar’s use of capitularies’, 156–169). Hinkmar griff nicht oft auf Kapitularien zurück, dann aber mit Vorliebe auf solche ehrwürdiger Aussteller (Karl der Große und Ludwig der Fromme) aus der Sammlung des Abtes Ansegis von Saint-Wandrille. Ebenfalls mit Hinkmars Kompositionstechnik setzt sich Marie-Céline Isaïa auseinander (‘The bishop and the law, according to Hincmar’s life of Saint Remigius’, 170–189). Die *Vita Remigii*, so I., sei eigentlich als Hinkmars Hauptwerk anzusehen, da er über Jahrzehnte hinweg daran gearbeitet habe und dort sein Programm und seine Überzeugungen dargelegt habe. Ein Bischof sollte das Recht nicht nur wahren, sondern auch weiterentwickeln. Gemeint ist in dem Fall Remigius, aber in Hinkmars Sicht mag das auch für die Gegenwart Gültigkeit gehabt haben. Da im 9. Jahrhundert die Teilnahme an Konzilen für Bischöfe zu den üblichen Aufgaben gehörten, habe Hinkmar derlei für Remigius schlicht erfunden. Die Remigius zugesprochenen Qualitäten

seien im Grunde austauschbar, doch zeige die beeindruckende Rezeption des Textes (mindestens 85 Handschriften) den Erfolg dieses Modells. Aufgrund der Länge von Hinkmars Vita sei diese jedoch seit dem 11. Jahrhundert nie wieder ungekürzt abgeschrieben worden. Anhand dreier Handschriften (Arras, Bibliothèque municipale, 199 (189) und 31 (823) sowie Rouen, Bibliothèque municipale, 1381) wird dieser Auswahlprozess demonstriert.

Der Aufsatz von Josiane Barbier (‘The praetor *does* concern himself with trifles: Hincmar, the polyptych of St-Remi and the slaves of Courtisols’, 211–227) zeigt, dass Hincmar sich auch mit vermeintlichen Details wie mit den Abgabepflichten von einzelnen Höfen befasste. In diesem Beitrag, der bereits in französischer Sprache erschienen ist (‘*De minimis curat praetor*: Hincmar, le polyptyque de Saint-Remi de Reims et les esclaves de Courtisols’, in: Auctoritas. Mélanges offerts à Olivier Guillot, hg. von Giles Constable und Michel Rouche, Paris 2006, 267–279), hier aber aktualisiert wurde, spürt B. Nota-Zeichen am Rand von Handschriften nach, die auf Hincmar zurückgehen dürften. Anscheinend hatten während der langen Sedisvakanz vor Hinkmars Amtsantritt über 40 Unfreie, die an diesem Hof ansässig waren, ihren Rechtsstatus in Richtung der Freiheit zu manipulieren versucht. Auch Charles West (‘Hincmar’s parish priests’, 228–246) widmet sich der dörflichen Ebene. Der lokale Klerus blieb oft über Jahrzehnte hinweg im Amt und sorgte so für Kontinuität, gleichzeitig aber auch für Beharrungskräfte, wenn es um die Durchsetzung von Reformen ging. Die Aufteilung von Bistümern in Archidiakonate, um einen besseren administrativen Zugriff auf lokaler Ebene zu erreichen, sei Hincmar zu verdanken. Im Falle von Fehlverhalten wurden Priester mitunter regelrecht angeschwärzt; Hincmar untersagte seinem ländlichen Klerus die Teilnahme an Trinkspielen und an Veranstaltungen mit Tanzbären, musste aber gleichzeitig aus pragmatischen Gründen vieles tolerieren, was er in seinen theoretischen Schriften grundsätzlich ablehnte.

Die letzten beiden Aufsätze des Bandes unterstreichen noch einmal die hohe Qualität der Beiträge: Matthew Bryan Gillis (‘Heresy in the flesh: Gottschalk of Orbais and the predestination controversy in the archdiocese of Rheims’, 247–267) kann die Kontroverse auf der theologisch-dogmatischen Ebene, aber auch der Ebene der persönlichen Netzwerke, der Geschichte der Konzile im Westfrankenreich und in ihrem historiographischen Niederschlag reflektieren und weist abschließend darauf hin, dass Gottschalk von Orbais, dessen Werke sich sogar erhalten haben (Bern, Burgerbibliothek, 584), im Nekrolog von Hautvillers sehr ehrenvoll erwähnt wird. Mayke De Jong (‘Hincmar, priests and Pseudo-Isidore: the case of Trising in context’, 268–288) geht von Klagen über einen Priester Trising aus, der, um einer Verurteilung zu entgehen, nach Rom gegangen sei und bei Papst Hadrian II. appelliert habe. Dieser Fall tangiert verschiedene Rechtsprobleme, die auch Thema der pseudoisidorischen Dekretalen sind. Diese kannte auch Hincmar von Reims, wenn er sich sonst auch meist auf die kirchenrechtlichen Sammlungen der Dionysio-Hadriana und der Hispana berief. Es wird deutlich, dass ein Argumentieren mit Pseudoisidor allein noch keine Erfolgsaussichten barg.

Der Band ist sorgfältig lektoriert und ansprechend gestaltet, von der Präsentation der Anmerkungen am Ende der Aufsätze einmal abgesehen, die lästiges Blättern

erfordert. Diverse Aspekte sind in der Forschung bereits bekannt gewesen, aber oft in anderen Sprachen publiziert worden, so dass der Band in der englischsprachigen Welt sicherlich ein dankbares Publikum finden wird, aber auch auf dem Kontinent seine Berechtigung hat. Die Herausgeber haben soeben eine kommentierte Übersetzung eines zentralen Textes herausgebracht (The divorce of king Lothar and queen Theutberga. Hincmar of Rheims's De divortio. Translated and annotated by Rachel Stone and Charles West, Manchester 2016).

Julian Führer